



Ausstellungsbedingungen VR Classics Neumünster 14.–17.02.2019

1. Mietvertrag:

Die nachfolgend aufgeführten Ausstellungsbedingungen sind unabdingbare Bestandteile des umstehenden/beiliegenden Mietvertrages.

2. Veranstalter:

PST Paul Schockemöhle Marketing GmbH

3. Veranstaltungsort:

Holstenhallen Neumünster

4. Veranstaltungstermin:

Beginn: 14.02.2019

Ende: 17.02.2019

5. Anmeldung:

Mit Abgabe der Anmeldung werden die Ausstellungsbedingungen der PST Paul Schockemöhle Marketing GmbH anerkannt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur vorab angemeldete und von der Messeleitung genehmigte Produkte und Dienstleistungen ausgestellt und verkauft werden dürfen! Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung der PST Paul Schockemöhle Marketing GmbH den ihm zugewiesenen Stand an Dritte unterzuvermieten oder sonst zu überlassen.

6. Anmeldeschluss:

10.12.2018 - Über den Erhalt einer Ausstellungsfläche erfolgt eine Bestätigung.

7. Öffnungszeiten:

Täglich mit Beginn der ersten Prüfung bis zum Ende der letzten Pause eines jeden Veranstaltungstages. Die Veranstaltungszeiten sind jeweils der aktuellen Zeiteinteilung zu entnehmen. Zur Wahrung des Gesamtbildes verpflichten sich alle Aussteller, die Öffnungszeiten einzuhalten.

8. Aufbau: Mittwoch, 13.02.2019
08:00 – 20:00 Uhr

9. Abbau: Sonntag, 17.02.2019
ab 18:00 – 22:00 Uhr
und Montag, 18.02.19
von 08:00 – 12:00 Uhr

Ein vorheriger Abbau ist nicht gestattet.

10. Rücktritt und Nichtteilnahme:

Nach Erteilung der Zulassung (Auftragsbestätigung und/oder Vorlage der Rechnung) ist ein Rücktritt durch den Aussteller bis 4 Wochen vor der Veranstaltung kostenfrei möglich. Nimmt ein Aussteller aus Gründen, die er selbst zu vertreten hat, ohne fristgerechte Kündigung nicht an der Ausstellung teil und wird die entsprechende Ausstellungsfläche zur Wahrung des optischen Gesamtbildes weitervergeben, entbindet dies den Aussteller nicht von seiner Zahlungsverpflichtung.

Bei Nichtteilnahme eines Ausstellers ist das Entgelt in voller Höhe zu entrichten.

11. Standgröße:

Die Mindestgröße beträgt 6 m².

Es werden ausschließlich volle Meter (in der Breite und in der Tiefe) für einen Ausstellungsstand vermietet. Technische Anbauten (wie Anhängerkupplungen, Deichseln) sind in die Standfläche einzurechnen.

Die angemieteten Stellwände des Veranstalters von 2,50m Höhe dürfen nicht durch ein eigenes Standbausystem überbaut werden.

12. Strom- und Wasseranschlüsse:

Sollten Stromanschlüsse und/oder ein Wasseranschluss benötigt werden, so ist dies in der Anmeldung anzugeben.

Kabel, Standbeleuchtungen, Verlängerungen, Schläuche, Verbindungs- und Anschlussstücke sind vom Aussteller in ausreichender Menge mitzubringen.

13. Messewände und Teppich:

Messewände und Teppich werden automatisch mit der Anmeldung bestellt und sind obligatorisch für jeden Stand in der Ausstellung.

Bei durch den Veranstalter gestellten Messewänden und Teppichfliesen haftet der Aussteller im Schadensfall für verursachte Schäden.

14. Verkehrswege:

Die Verkehrswege sind in der Ausstellung einzuhalten. Überbauten sind nicht gestattet und können zum Ausschluss führen.

15. Parkplätze:

Für die Aussteller ist ein Parkplatz für das Abstellen von PKW und LKW (Anhänger) verfügbar. Wohnwagenstellplätze und ggf. Strom- u. Wasserbedarf sind bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn gesondert kostenpflichtig zu bestellen.

16. Entsorgung:

Die während der Veranstaltung anfallenden Rest- und Werkstoffe, Verpackungsmaterialien, Küchen- und Produktionsabfälle sind täglich nach Veranstaltungsschluss von jedem einzelnen Aussteller selbst zu entsorgen.

17. Sonderleistungen:

Sonderleistungen werden separat abgerechnet.

18. Zahlungsbedingungen:

Alle Preise sind Nettopreise. Sie unterliegen der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

19. Gesamtzahlung mit Skonto:

Der gesamte Rechnungsbetrag ist nach Rechnungsstellung bis zum 11. Januar 2019 per Überweisung zu zahlen. Bei vollständiger und termingerechter Bezahlung werden 3% Skonto vom Rechnungsbetrag gewährt.

20. Ausschluss:

Sollte die Zahlung gem. Punkt 19. nicht erfolgen, ist der Veranstalter berechtigt, den Aufbau zu untersagen und den Aussteller von der Veranstaltung auszuschließen.

21. Bewachung:

Die allgemeine Bewachung des Geländes wird vom Veranstalter veranlasst. Die Bewachung der Stände obliegt den Ausstellern.

22. Versicherungen:

Es wird empfohlen, für das Ausstellungsgut eine eigene Versicherung abzuschließen. Die PST Marketing GmbH haftet nicht für entwendetes oder beschädigtes Ausstellungsgut.

23. Aussteller-Ausweise:

Aussteller-Ausweise sind personenbezogen. Pro 8qm Standfläche werden jeweils 2 Aussteller-Ausweise kostenlos ausgegeben. Die maximale Stückzahl ist begrenzt auf 8 Ausweise.

24. Verkauf:

Der Direktverkauf ist in allen Bereichen der Ausstellung gestattet.

25. Mündliche Vereinbarungen:

Soweit mündliche Verabredungen mit der Ausstellungsleitung oder deren Mitarbeitern herbeigeführt worden sind, bedürfen diese der Schriftform.

26. Gerichtsstand:

Gerichtsstand ist 49377 Vechta.

27. Sicherheit

Der Aussteller/Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift, nur schwerentflammbaren Teppich und schwerentflammbare Stoffe zur Dekoration zu benutzen.

28. Durchführung:

PSTMarketing GmbH
Rienhof 2
49439 Mühlen
Internet: www.pst-marketing.de

Ansprechpartner:

Dorothee Hahn
Tel.: +49 - (0) 54 92 808 263
Fax: +49 - (0) 54 92 808 250
eMail: d.hahn@schockemoehle.de

